MITTEILUNGSBLATT

DEUTSCHER BRAUMEISTER- UND MALZMEISTER-BUND

Technisch-wissenschaftliche Vereinigung e. V. – Sitz Dortmund

MEDIADATEN

2023

FACHVERLAG HANS CARL GmbH | Anzeigenpreisliste Nr. 47, gültig ab 01.01.2023 | **71. Jahrgang**

Kurzcharakteristik:
Das „Mitteilungsblatt Deutscher Braumeister- und Malzmeister-Bund" ist das Organ des größten Verbandes aller leitenden technischen Angestellten des deutschen Brauerei- und Mälzereigewerbes. Alle redaktionellen Beiträge, Fachartikel und aktuellen Nachrichten dienen den Zielen des Bundes: Pflege der Kollegialität, Wahrung allgemeiner Berufsinteressen, Förderung des Nachwuchses, enge Zusammenarbeit mit allen Hoch- und Fachschulen, Instituten sowie allen Fachverbänden, Förderung technisch-wissenschaftlicher Arbeiten und Fort- und Weiterbildung aller Mitglieder. Qualifizierte Vorträge bei Veranstaltungen der Landesgruppen und der Ortsstammtische werden veröffentlicht. Im Vordergrund steht dabei die praxisnahe Information in aktuellen Übersichtsreferaten.

Herausgeber und Organ: Deutscher Braumeister- und Malzmeister-Bund (Technisch-wissenschaftliche Vereinigung e. V.)

Redaktion: Geschäftsstelle DBMB
Arndtstr. 47, 44135 Dortmund
Tel.: +49(0)231/ 57 11 21, Fax: +49(0)231/ 52 42 61
E-Mail: info@dbmb.de, Internet: www.dbmb.de

Internet: www.dbmb.de
E-Mail: info@dbmb.de

Verlag: FACHVERLAG HANS CARL GmbH
Andernacher Str. 33a, 90411 Nürnberg
Tel.: +49(0)911/ 9 52 85 - 0,
Fax: +49(0)911/ 9 52 85 - 48

Objektleiter: Dr. Lydia Junkersfeld, Tel.: +49(0)911/ 9 52 85 - 58
Fax: - 48, E-Mail: junkersfeld@hanscarl.com

Internet: www.hanscarl.com
E-Mail: info@hanscarl.com

Anzeigen-/Vertriebsleitung: Wolf-Dieter Schoyerer (verantwortlich)
Tel.: +49(0)911/ 9 52 85 - 44, Fax: - 48
E-Mail: schoyerer@hanscarl.com

Anzeigenverkauf/ -verwaltung: anzeigen@hanscarl.com
Tel.: +49(0)911/95285-0, Fax: -48

Bezugspreis: durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Einzelverkaufspreis: Standardausgabe inkl. MwSt. € 12,–
Jahrbuchausgabe mit Mitgliederverzeichnis
inkl. MwSt., ISSN-Nr. 0172-3774 € 45,–

Zahlungsbedingungen: Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Zahlungs- und Erfüllungsort ist Nürnberg.

Bankverbindungen:
Sparkasse Nürnberg
BIC: SSKNDE77XXX
IBAN: DE44 7605 0101 0001 1160 03

Postbank Nürnberg
BIC: PBNKDEFFXXX
IBAN: DE04 7601 0085 0004 1008 57

Auflage im Jahresdurchschnitt:

• Druckauflage	3.475 Exemplare
Tatsächlich verbreitete Auflage (TvA)	3.374 Exemplare
Mitgliederstücke/Abonnements	3.256 Exemplare
Verband	10 Exemplare
Beleg- und Werbeexemplare	108 Exemplare
Archiv	101 Exemplare

Zeitschriftenformat: 210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A 4

Satzspiegel: 185 mm breit, 275 mm hoch
3 Spalten je 58 mm breit

Beilagen und Einhefter:

Beilagen:
lose eingelegt, max. Format: 210 x 297 mm (beschnittenes Format)
Preis bei Anlieferung bis 25 g Gesamtgewicht: **€ 1.021,-**

Einhefter:
(in die buchbinderische Verarbeitung eingeheftet)
max. Format: 216 x 303 mm (unbeschnittenes Format)
Preis bei Anlieferung:
4–seitig **€ 3.201,–**

Benötigte Liefermenge für:
Beilagen, Einhefter: 3.500 Expl.

Lieferanschrift für Einhefter und Beilagen:
Kössinger AG
Fruehaufstr. 21
84069 Schierling

Liefervermerk: Für Ausgabe „DBMB" Nr. ...

Rabatte (Werbeanzeigen):
Bei Wiederholung innerhalb des Auftragsjahres gemäß:

Malstaffel	Mengenstaffel
2-maliges Erscheinen 5 %	2 Seiten 10 %
3-maliges Erscheinen 10 %	3 Seiten 15 %
4-maliges Erscheinen 15 %	4 Seiten 20 %

Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.

Farbzuschläge:
Je Sonderfarbe (keine Farbe aus Euro-Skala): **€ 460,–**

Formatzuschläge:
Anzeigen über Bund 10 % vom s/w-Grundpreis

Druck: Offsetdruck, Rückendrahtheftung oder Klebebindung. Übernahme digitaler Anzeigen ab mind. 300 dpi.

Farbanzeigen/Belege/Proofs: Fügen Sie Ihren Druckunterlagen einen farbverbindlichen Proof bei.
Farbandrucke vom Farbkopierer sind nicht druckverbindlich.

Gewährleistung: Für Abweichungen in Texten, Abbildungen und insbesondere Farben übernimmt der Verlag keine Haftung.

Empfängergruppen	Exemplare	%
Techn. Betriebsleiter, Braumeister	2.134	65,5
Vorstände, Geschäftsführer, Gesellschafter	201	6,2
Sonst. Führungskräfte	231	7,1
Brauereien	140	4,3
Fachberater, Professoren, Institutsmitarbeiter	102	3,1
Fördermitglieder	243	7,5
Studentische Mitglieder	205	6,3
	3.256	**100,0**

Themenplan 2023:

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigen-/Druckunterlagenschluss	Themen
1	09.02.2023	16.01.2023	• Rohstoffe und Mälzerei
2	17.05.2023	24.04.2023	• Sudhaus und Gärung
3	24.08.2023	31.07.2023	• **Messeheft** BrauBeviale, Nürnberg, vom 28.-30.11.2023 • Filtration, Stabilisation
4	16.11.2023	23.10.2023	• **Jahrbuch** mit aktuellem Mitgliederverzeichnis, Abfüllung

Zusätzlich erscheinen jeweils aktuelle Informationen, Mitteilungen und Verbandsberichte, die speziell für die Mitglieder des DBMB von Interesse sind. Änderungen oder Themenverschiebung vorbehalten!

Grundpreise und Anzeigengrößen:

Formate	Satzspiegel Breite x Höhe in mm	Anschnitt Breite x Höhe in mm	schwarz/weiß €	4-farbig €
Vorzugsseiten				
Titelseite	185 x 190	210 x 210	2.791,–	3.922,–
2. Umschlagseite	185 x 275	210 x 297	2.303,–	3.434,–
3. Umschlagseite	185 x 275	210 x 297	2.197,–	3.328,–
4. Umschlagseite	185 x 275	210 x 297	2.197,–	3.382,–
1/1 Seite	185 x 275	210 x 297	1.775,–	2.906,–
3/4 Seite	185 x 192	210 x 210	1.363,–	2.494,–
2/3 Seite	185 x 171 121 x 275	210 x 186 136 x 297	1.262,–	2.393,–
1/2 Seite	185 x 127 121 x 192	210 x 148 136 x 210	982,–	2.113,–
1/3 Seite	185 x 84 121 x 127 58 x 275	210 x 100 136 x 148 73 x 297	781,–	1.912,–
1/4 Seite	185 x 60 121 x 96 58 x 160	210 x 75 136 x 111 73 x 175	558,–	1.689,–
1/6 Seite	185 x 41 121 x 64 58 x 127	210 x 56 136 x 79 73 x 148	400,–	1.531,–
1/8 Seite	185 x 30 121 x 45 90 x 60	––	299,–	863,–
1/16 Seite	185 x 15 121 x 22 90 x 30	––	239,–	581,–
1/32 Seite	58 x 30	––	132,–	––

Allen Preisen ist der jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Grundpreise und Anzeigengrößen:

Formate	Satzspiegel Breite x Höhe in mm	Anschnitt Breite x Höhe in mm	schwarz/weiß €	4-farbig €
Vorzugsseiten				
Titelseite	185 x 190	210 x 210	3.162,–	4.293,–
2. Umschlagseite	185 x 275	210 x 297	2.591,–	3.722,–
3. Umschlagseite	185 x 275	210 x 297	2.463,–	3.594,–
4. Umschlagseite	185 x 275	210 x 297	2.463,–	3.594,–
1/1 Seite	185 x 275	210 x 297	2.225,–	3.356,–
3/4 Seite	185 x 192	210 x 210	1.775,–	2.906,–
2/3 Seite	185 x 171 121 x 275	210 x 186 136 x 297	1.662,–	2.793,–
1/2 Seite	185 x 127 121 x 192	210 x 148 136 x 210	1.299,–	2.430,–
1/3 Seite	185 x 84 121 x 127 58 x 275	210 x 100 136 x 148 73 x 297	896,–	2.027,–
1/4 Seite	185 x 60 121 x 96 58 x 160	210 x 75 136 x 111 73 x 175	710,–	1.841,–
1/6 Seite	185 x 41 121 x 64 58 x 127	210 x 56 136 x 79 73 x 148	512,–	1.643,–
1/8 Seite	185 x 30 121 x 45 90 x 60	––	375,–	939,–
1/16 Seite	185 x 15 121 x 22 90 x 30	––	263,–	605,–
1/32 Seite	58 x 30	––	144,–	––

Allen Preisen ist der jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Preise für Bezugsquellen

Millimeter-Preis für Anzeigen:
sw: € 9,00 **4c:** € 12,00 pro Rubrik

Anzeigenbreite:
90 mm (fest)

Rabattstaffel:
2 Anzeigen 5 %
3 Anzeigen 10 %
4 Anzeigen 15 %

Rubriken:
z. B. Malzextrakte, Braumalz, Farbebier, Kulör, Wasseraufbereitungsanlagen, Tankbeschichtungen und andere

Berechnung der Anzeigenpreise:
Höhe in mm x Millimeter-Preis

Erscheinungstermine:
Siehe Themenplan Seite 2

Format- und Preisbeispiele

Fässer / kegs
Fassbanderolen für Brauereien
Fassbanderolen
Pfandaufkleber • Fassaufkleber • Textilien
www.ri-tech.de Tel 09571/8 33 30

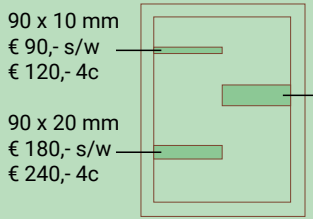

Allen Preisen ist der jeweils gesetzlich gültige Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auf diese Weise auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Storniert der Auftraggeber seinen Anzeigenauftrag später als zu den vorgegebenen Stornierungsfristen (siehe Punkt 20 f), so muss der volle Anzeigenpreis bezahlt werden.
7. Für innerhalb des Textteils platzierte Anzeigen gilt der Textteilpreis: Bei bindenden Platzierungsvorschriften ist der Aufschlag auch im Textteil gemäß Preisliste zu zahlen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den beigelegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bei Übernahme der entstehenden Kosten geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Ebenso behält sich der Verlag vor eventuell anfallende Belichtungs-, Satz-, Übersetzungs- und Montagekosten in Rechnung zu stellen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenmeldung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50000 Exemplaren 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 500 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.
19. Filme/CD und sonstige Unterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Streik usw. entbindet den Verlag von eingegangenen Verpflichtungen.
b) Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter aus Verstößen der Anzeigen gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Wettbewerb- und Urheberrechts frei.
c) Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg (Versandweg).
d) Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung haftet der Verlag nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
e) Platzierungsvorschriften sind nur gültig, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.
f) Stornierungsfristen

Titelseitenbuchungen:	**5 Wochen vor dem Erscheinungstermin**
Werbeanzeigen:	**3 Wochen vor dem Erscheinungstermin**
Kleinanzeigen:	**1 Woche vor dem Erscheinungstermin**
Bezugsquellen:	**1 Woche vor dem Erscheinungstermin**

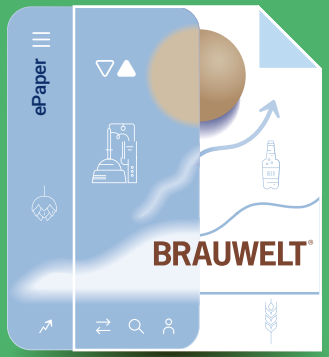

BRAUWELT®

BRAUWELT
International

BRAUWELT En Español

BRAUWELT Chinesisch

MITTEILUNGSBLATT
Deutscher
Braumeister-
und Malzmeister-Bund

FACHVERLAG
HANS CARL

Fachverlag Hans Carl GmbH
Andernacher Straße 33a
90411 Nürnberg, Deutschland

Telefon: +49(0)911/ 9 52 85 - 0
Fax: +49(0)911/ 9 52 85 - 48

Internet: brauwelt.com/de
brauwelt.com/en
www.hanscarl.com